

HANS JOCHEN BOECKER: Recht und Gesetz im Alten Testament und im Alten Orient. Neukirchener Studienbücher, Band 10. Neukirchen 1976. Neukirchener Verlag. 206 Seiten.

In dem vorliegenden Studienbuch gibt Boecker einen ansprechenden und transparenten Einblick in die alttestamentlichen Rechtsauffassungen und -bräuche. Dass er dies im Rahmen des altorientalischen Rechtes zu vermitteln versucht, ist verständlich. Obwohl die ausgeprägte Besonderheit der alttestamentlichen Rechtsgestaltung bei jedem Vergleich auffällt, gehört das alttestamentliche Recht dennoch in den grossen Zusammenhang des altorientalischen Rechtes. Boecker macht für die Besonderheit des alttestamentlichen Rechtes neben den historischen und soziologischen besonders die theologischen Gegebenheiten verantwortlich.

Rechtsvergleichung, die sich auf so weite geographisch und zeitlich auseinanderliegende Kulturen erstreckt, ist immer problematisch. Es liegen ja vielfach jeweils verschiedene Voraussetzungen vor. Rechtsvergleichung minderwertiger Qualität hat das Unternehmen zudem weitgehend disqualifiziert. Schuld daran war oft der Versuch, die Vergleiche mit Wertungen zu verbinden, die sich auf dubiose Kriterien stützten. Boecker versucht nun dieses Übel zu umgehen, indem er von phänomenologisch fassbaren Ganzheiten ausgeht und auf sie hinzielt. Durch seine grösseren Abschnitte vermeidet er ein allzu punktuell Vergleichendes: alttestamentliches und altorientalisches Recht werden als eigene Grössen für sich gesehen und auch eigenständig dargestellt; es werden jedoch innerhalb der gesonderten Darstellungen Querverbindungen gezogen.

Bei der Darstellung des komplexen Stoffes bereitet die Eingrenzung des Materials Schwierigkeiten. Das räumlich und zeitlich immens ausgedehnte Gebiet des altorientalischen Rechtes ist für den einzelnen kaum noch überschaubar. Boecker trifft seine Stoffauswahl so, dass er das Recht aus Ägypten und aus dem kleinasiatischen Hethiterreiche unberücksichtigt lässt. Dagegen stützt er sich vorwiegend auf den sogenannten Codex Hammurabi, den er allerdings als Element in einer langen Rechtstradition richtig einstuft. Für besonders wertvoll kann man Boeckers Ansatz halten, die Spezialkenntnisse der Assyriologie dem Alttestamentler zu erschliessen. Vielfach wird nämlich deshalb nebeneinander gearbeitet, weil kaum jemand beide Wissenschaftszweige zugleich beherrscht.

Im alttestamentlichen Teil steht das Bundesbuch im Mittelpunkt. Deuteronomium und Heiligkeitgesetz werden aber gebührend mitberücksichtigt, wobei besonders die kultrechtliche Rahmung der Rechtssätze als Strukturprinzip der alttestamentlichen Rechtssammlungen herausgearbeitet wird.

Hervorzuheben ist auch Boeckers These, dass der Einfluss des Königs auf die alttestamentliche Rechtspraxis sehr gering war. Ich bezweifle, ob der Satz »als Gesetzgeber spielt der König im Alten Testament keine Rolle« (S. 123) in dieser Schärfe richtig ist. Dirk Kinet, Augsburg

ALFONS DEISSLER: Die Psalmen. Neuausgabe in einem Band. Düsseldorf 1977. Patmos Verlag. 574 Seiten. Der Patmos Verlag präsentiert mit diesem Buch eine Neuauflage der drei Bändchen (Kleinkommentar zu den Psalmen) aus der Reihe »Die Welt der Bibel«, erschienen 1964¹. Sicher ist es für die Brauchbarkeit förderlich, wenn die Arbeit des Freiburger Alttestamentlers nun in einem einzigen bequemen Band zugänglich gemacht wird. Deiss-

¹ Vgl. Die Psalmen, I. u. II. Teil, Düsseldorf 1964, in: FR XVI/XVII, 1965, S. 112 (Anm. d. Red. d. FR).

ler bietet die Psalmentexte in seiner eigenen textnahen Übersetzung an. Der Abstand zu unserer Alltagssprache ist erheblich, manchmal werden aber gerade dadurch neue Verständnisse besser greifbar. Dem Schrifttext werden kurze Angaben zur Textüberlieferung und zur Entstehungszeit zugegeben. In einem dritten Gang folgt die eigentliche Auslegung: Der Text wird in seinem Zusammenhang erklärt, wobei besonders die vielen Verweise auf Parallelstellen und ähnliche Situationen wertvoll sind. Schliesslich folgen noch Hinweise auf die neutestamentliche Sicht des Psalms: Gehalt, Idee und theologische Grundlagen, die für den neutestamentlichen Beter gültig bleiben, sowie die »Erfüllung« des Psalms durch Christus werden dargestellt.

Dem Leser wird eine geraffte wissenschaftliche Information geboten; Deissler stützt sich auf die neueren Erkenntnisse der alttestamentlichen Exegese, auch wenn er bewusst jede engere wissenschaftliche Auseinandersetzung unterlässt. Dem Laien ist damit sicher am besten geholfen.

Dass auf eine Neubearbeitung verzichtet wurde, mag bedenklich erscheinen, dafür aber konnte der Verlag den Preis für diese Arbeit erschwinglich halten.

Dirk Kinet, Augsburg

WERNER DOMMERSHAUSEN: Die Umwelt Jesu. Politik und Kultur in neutestamentlicher Zeit. Freiburg-Basel-Wien 1977. Verlag Herder. 136 Seiten.

Dieser neue Band der bekannten Reihe besteht aus zwei Hauptteilen, die der Untertitel anzeigt. »Die politische Zeitgeschichte des Neuen Testaments« (15-78) umgreift die Zeit vom Ende des babylonischen Exils bis zur Regierung Kaiser Hadrians. Der relativ meiste Platz darin ist Herodes I. gewidmet (34-40). Das übliche düstere Bild seiner Herrschaft wird im Anschluss an A. Schalit etwas aufzuhellen versucht. Ein eigener Abschnitt »Jüdische Selbstverwaltung und Parteien« (54-60) behandelt nicht nur Synedrium sowie Sadduzäer und Phariseer, die das etwas unglückliche Etikett »Herrscher-« bzw. »Bürgerpartei« erhalten, sondern auch die politisch nicht eben profilierten Essener. Im zweiten Teil (81-136) ist »Kultur« weit gefasst, muss dieser Begriff doch für einen Überblick über die wirtschaftliche Lage im römischen Reich und für eine ausführlichere Erörterung der sozialen Verhältnisse vor allem im Judentum ebenso herhalten wie für die Behandlung von Tempelkult und Synagoge (Gottesdienst) einerseits, heidnischer »Volksreligionen« und ihrer Kulte andererseits. Darin ist übrigens auch die Gnosis (eine Seite lang!) mit einbezogen. Dagegen erwartet man unter »Kultur« vergeblich Abschnitte über die Apokalyptik, Philo, Flavius Josephus oder das talmudische Schrifttum, obwohl gerade diesem ein Grossteil der Ausführungen über jüdische Lebensformen und Gottesdienstpraxis verdankt ist. Offensichtlich nötigte Platzbeschränkung den Autor zu solchen Amputationen. Natürlich wird auch die Auswahl der Bezüge zum Neuen Testament stets nach Ermessen erfolgen. Doch zeugt mancher Hinweis von einem historisch kaum zu rechtfertigenden Vertrauen auf den jeweiligen Schrifttext, so etwa S. 40 zum betlehemitischen Kindermord, S. 24 zum Tempelweihfest, wo Jesus »von den Juden in der Messiasfrage angegriffen wird« (mit Joh 10, 22-39), oder S. 43 zur Anwesenheit des Herodes Antipas in Jerusalem während der Gefangennahme Jesu (Lk 23, 7). Nicht recht einsichtig ist die Formulierung, Johannes der Täufer tadele »die ohnehin den Tod des ersten Ehemannes geschlossene Leviratsehe« des Herodes Antipas mit Herodias (44); ebensowenig, dass die Zöllner »als Kollaborateure Roms vor allem von den